



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Leiningerland

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	8
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	8
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	9
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Leiningerland –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

In Ebertsheim auf der L_395 und in Bockenheim an der Weinstraße auf der B_271 wird die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen des Planfalls 1 überprüft. Die Lage der Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der L_395 erstreckt sich von Ortseingang im Westen (ca. 200 m vor der Kreuzung K 332_452 (Kerzenheimer Straße) bis zur Kreuzung K 332_26 in Ebertsheim. In Bockenheim an der Weinstraße wird die Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der B_271 auf die Abschnitte ca. 50 m vor der Kreuzung L_450 (Kindenheimer Straße) bis ca. 100 m über die Kreuzung K 332_27 (Obrigheimer Straße) im Süden der Ortsgemeinde hinaus ausgeweitet.

Im Rahmen des Planfalls 2 wird in Ebertsheim auf der L_395 und in Bockenheim an der Weinstraße im Zuge der B_271 die Auswirkung des Einsatzes lärmindernder Beläge überprüft. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund der hohen Kosten erst bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung realisierbar.

In der Ortsgemeinde Kirchheim wurden bereits verkehrsentlastende Maßnahmen ergriffen und es wurde eine Umgehungsstraße in Betrieb genommen. Die Umgehungsstraße führte zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsmenge und damit der Lärmbelastung.

Über die im Rahmen des Lärmaktionsplans ermittelten verbesserungsbedürftigen Situationen hinaus steht die Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinde Kindenheim im Austausch mit dem Landesbetrieb Mobilität, um auch in der Ortsdurchfahrt Kindenheim zwischen der Ortseinfahrt im Osten und etwa der Straße im Rosengarten die Einführung einer Tempo-30-Zone zu erreichen. Es liegt hierzu die Zustimmung der Verkehrsbehörde vor, eine Umsetzung ist bereits erfolgt.

In der Ortsgemeinde Kirchheim wurde zur Entlastung der Ortsmitte von Durchgangsverkehr eine Ortsumgehung in Betrieb genommen. Insgesamt wird die Umgehung 3,4 km lang sein. Durch die Ortsumgehung kann der Durchgangsverkehr auf der B_271 (alt) deutlich reduziert werden, wodurch erhebliche Pegelminderungen im innerörtlichen Bereich von Kirchheim erreicht werden. Somit ist dort keine verbesserungsbedürftige Situation mit kurzfristigem Handlungsbedarf gegeben. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden vom Bund bzw. Land übernommen.

Passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster oder der Einbau von Lüftern in Schlaf- und Kinderzimmer) sind im Rahmen der Lärmsanierung in folgenden Ortsdurchfahrten durchgeführt worden:

- B_271: Bockenheim an der Weinstraße
- B_271: Kirchheim an der Weinstraße
- L_395: Ebertsheim

- L_395: Mertesheim
- L_517: Kleinkarlbach

In den Gemeinden gibt es vereinzelt auch flankierende Maßnahmen (Parkbuchten, Verengungen der Fahrbahn etc.), die sich auf die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduzierend auswirken.

Außerdem werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für schutzwürdige Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm auf die Planung bezogene, am Einzelfall orientierte Schallschutzkonzepte entwickelt und in den Bebauungsplan umgesetzt.

In der Gemeinde Neuleinigen befindet sich auf der A_6 zwischen dem Ausgang des Autobahnparkplatzes „Parkplatz am Binsenplatz“ und der Überbrückung der Ortsstraße „Berg-hohl“ eine Lärmschutzwand an der südlichen Seite der A_6. Diese Lärmschutzwand schützt Neuleinigen aber auch Battenberg vor dem Autobahnlärm der A_6.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Altleiningen

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Altleiningen befindet sich auf der L_520 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_520 in Altleiningen zwischen der Kreuzung mit der K 332_33 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Kirchstraße“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Weiterhin auf der L_520 ab der Kreuzung mit der K 332_32 befindet sich in Fahrtrichtung Kleinkarlbach eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wird ab der Kreuzung mit der K 332_31 zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der K 332_33 vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Altleiningen befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Vor der südlichen Ortseinfahrt nach Altleiningen befindet sich auf der K 332_37 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Battenberg (Pfalz)

In Battenberg (Pfalz) befindet sich auf der K 332_30 zwischen der östlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortstraße „Falltorstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Bissersheim

Auf der L_520 in Bissersheim befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortstraße „Am Goldberg“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Raiffeisenstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Bockenheim an der Weinstraße

In Bockenheim an der Weinstraße auf der B_271 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „General-Kullmer-Straße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Oberer Graben“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Ebenfalls auf der B_271 vor der südlichen Ortseinfahrt nach Bockenheim an der Weinstraße befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Carlsberg

Vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Carlsberg befindet sich auf der L_520 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Weiterhin auf der L_520 zwischen der Kreuzung mit der K 332_34 im Süden von Carlsberg und dem Aussiedlerhof „Junghof“ in der Gemeinde Altleiningen befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Auf der K 332_34 vor der südlichen Ortseinfahrt nach Carlsberg befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h bis zur Kreuzung mit der L_520.

Dirmstein

–

Ebertsheim

Vor der östlichen Ortseinfahrt nach Ebertsheim auf der L_395 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Gerolsheim

Auf der L_520 in Gerolsheim befindet sich zwischen der der Kreuzung mit der Ortstraße „Weisenheimer Straße“ und der Kreuzung mit der Ortstraße „Palmbergstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls auf der L_520 an der Kreuzung mit der K 332_24 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen der L_520.

Es befindet sich eine lärmindernde Deckschicht auf der A_6 in der Nähe von Gerolsheim. Diese Deckschicht erstreckt sich einspurig von der Überbrückung der K 332_24 in der Gemeinde Gerolsheim bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Die Deckschicht hat die Bezeichnung „Lärmarmes Gussasphalt nach ZTV Asphalt –StB 07, Verfahren B“ und mindert den Autobahnlärm für Gerolsheim.

Großkarlbach

In Großkarlbach befindet sich auf der L_455 zwischen der der Kreuzung mit der Ortstraße „Kreuzweg“ und der Kreuzung mit der L_520 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Hettenleidelheim

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Hettenleidelheim befindet sich auf der K 332_35 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der B_47 zwischen der Kreuzung mit der L_453 und der Überbrückung der Ortsstraße „Bahnhofsstraße“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Kirchheim an der Weinstraße

Auf der L_516 in Kirchheim an der Weinstraße befindet sich zwischen der Kreuzung mit der L_520 und der Kreuzung mit der Ortstraße „Rückengasse“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

An der Autobahneinfahrt auf die A_6 von der B_271 wurde eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der B_271 umgesetzt. Im weiteren Fahrbahnverlauf gilt im Bereich der Kreuzung mit der L_516 eine Geschwindigkeitsreduzierung in beiden Fahrtrichtung der B_271. Dies ist ebenfalls der Fall für die B_271 an der Kreuzung mit der L_520.

Kleinkarlbach

In Kleinkarlbach befindet sich auf der L_520 zwischen der Kreuzung mit der K 332_30 und der Kreuzung mit der Ortstraße „Werner-Spieß-Straße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Ebenfalls auf der L_520 zwischen der östlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Am Sportplatz“ befindet sich auf nördlicher Seite der Straße ein Lärmschutzwand der das nordöstliche Siedlungsgebiet vor dem Straßenlärm der L_520 schützt.

Es befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der L_517 zwischen der südwestlichen Ortseinfahrt nach Kleinkarlbach und der Kreuzung mit der K 332_30. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wird an Kreuzungen zu einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Laumersheim

In Laumersheim befindet sich auf der L_454 zwischen der Kreuzung mit der Ortstraße „Binsenstraße“ und der Kreuzung mit der L_455 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Weiterhin auf der L_454 ab dem Kreiselpunkt mit der L_520 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Fahrtrichtung Weisenheim am Sand.

Mertesheim

Auf der L_395 vor der östlichen und westlichen Ortseinfahrt nach Mertesheim befindet sich jeweils eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Neuleiningen

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Neuleiningen-Tal befindet sich auf der L_520 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Obersülzen

Auf der L_453 vor der westlichen Ortseinfahrt nach Obersülzen befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Obrigheim (Pfalz)

In Obrigheim (Pfalz) auf der L_395 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Schlittweg“ und dem nordöstlichen Ortseingang nach Obrigheim befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls in Obrigheim (Pfalz) auf der L_395 – dieses Mal zwischen den Kreuzungen mit der Ortsstraße „Kellergasse“ im Süden und im Norden – befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Weiterhin auf der L_395 vor der nordöstlichen Ortseinfahrt nach Mühlheim befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Anschließend dazu auf der L_395 in Mühlheim befindet sich zwischen der nordöstlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Bahnhofsstraße“ in Albsheim eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Zudem auf der L_395 vor der südwestlichen Ortseinfahrt nach Albsheim befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Auf der K 332_27 vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Obrigheim befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h auf der K 332_28 zwischen der Kreuzung mit der L_395 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Sülzer Weg“ in Colgenstein-Heidesheim.

Ebenfalls in Colgenstein-Heidesheim auf der K 332_29 zwischen der Kreuzung mit der K 332_28 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Hans-Stein-Siedlung“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h.

Quirnheim

Auf der K 332_26 in der Nähe von Boßweiler befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der K 332_26 vor der Kreuzung mit der L_395 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Tiefenthal

In Tiefenthal auf der L_453 zwischen der Kreuzung mit der K 332_36 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Friedhofsstraße“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Wattenheim

Auf der L_520 ab der Kreuzung mit der Ortsstraße „Carlsberger Straße“ und „Lauberweg“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h in Fahrtrichtung Carlsberg. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wird später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Kindenheim

In Kindenheim auf der L_450 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Gässelstraße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Schulstraße“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Verbandsgemeinde Leiningerland vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen:

Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Die Verbandsgemeinde Leiningerland wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben.

Die Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit kann durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. häufigere Kontrollen unterstützt werden.

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen wird vorgeschlagen, auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind, den Einbau lärmindernde Beläge zu prüfen. Die Zu- und Abschlüge für Fahrbahnoberflächen beziehen sich auf intakte Fahrbahnen. Häufig sind die Fahrbahnen jedoch schadhaft und verursachen aus diesem Grund erhöhte Emissionen. Der Ausgleich von Unebenheiten bei Schachtdeckeln wie auch die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche führt häufig zu einer spürbaren Verbesserung der schalltechnischen Situation. Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Das Klappern von Schachtabdeckungen („Kanaldeckel“) kann durch den Einsatz von „Flüsterabdeckungen“ deutlich gemindert werden.

Die Verbandsgemeinde Leiningerland arbeitet darauf hin, durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen.

Das bestehende System von Fahrrad- und Fußwegen sollte ausgeweitet werden, um insbesondere auch innergemeindliche motorisierte Individualverkehre ersetzen zu können. Durch eine verstärkte Aufklärung beispielsweise an Schulen, kann das Bewusstsein, dass Verzicht auf den MIV nicht mit einer Einschränkung an Mobilität verbunden sein muss, geweckt werden.

Zur Förderung der E-Mobilität, die auch mit geringeren Geräuschemissionen verbunden ist, wurde das Ladesäulennetz in der Verbandsgemeinde ausgebaut. Zum Bestand gehören Ladesäulen in Bockenheim (2021), Ebertsheim (2021), Kirchheim (für E-Auto und E-Bike), Obrigheim sowie bei den beiden Verwaltungsgebäuden in Hettenleidelheim und Grünstadt. Eine Ladesäule am Verwaltungsgebäude in Grünstadt steht den Bürgern zum kostenfreien Laden zur Verfügung. Es sind weitere Ladesäulen in folgenden Ortsgemeinden geplant: An gleicher Stelle in Kirchheim (am Bahnhof), Carlsberg, Dirmstein (im Zuge des Ausbaus der Bleichstraße), Mertenheim und Kindenheim.

Da insbesondere nicht-akustische Faktoren bei der Lärmwahrnehmung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, sollten alle Möglichkeiten ergriffen werden, um auch durch „kleine“ Maßnahmen das Wohnumfeld zu verbessern (Straßenraumgestaltung, Bänke, Grünstreifen, Bepflanzungen, Blumenbänke, Springbrunnen, Kunstobjekte u. v. a. m.).

Die Wege zu Schulen und Kindergärten sollten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos allein befahren bzw. begehen können und somit Bring- und Holfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

Bei der Ausweisung von Baugebieten soll durch die Anwendung der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ vom Juli 2002 gewährleistet werden, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden. Außerdem werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für schutzwürdige Nutzungen im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm auf die Planung bezogene, am Einzelfall orientierte Schallschutzkonzepte entwickelt und in den Bebauungsplan umgesetzt.

Bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV kann auf den Einsatz lärmarmere Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet werden. Aktuell sind vier E-Autos für die VG im Einsatz.

Die Bürgerinnen und Bürger können via Internet bzw. Informationsbroschüren auf Möglichkeiten hingewiesen werden, zu einer lärmarmen Fahrweise beizutragen (beispielsweise lärmgeminderte Reifen einsetzen – zusätzlicher Synergieeffekt der Kraftstoffeinsparung, „Eco-Drive“, Vermeiden unnötiger Fahrten). Im Bedarfsfalle kann der Auf- und Ausbau von Car-Sharing-Aktivitäten unterstützt werden.

Die Verbandsgemeinde Leiningerland beabsichtigt in Kooperation mit der VG Eisenberg die Überwachung des fließenden Verkehrs in kommunale Trägerschaft zu übernehmen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LEININGERLAND –

Die Verbandsgemeinde Leiningerland liegt in der Pfalz; sie gilt als touristisch besonders reizvoll insbesondere hinsichtlich Rad- und Wandertourismus. Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich viele ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege (beispielsweise Leininger Klosterweg in Höningen und Hertlingshausen oder Leininger Burgenweg zwischen Alt- und Neuleiningen), die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar.

Zurzeit wird geprüft, ob in den oben genannten Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.